

Staat, haben wir alle in gemeinsamer Arbeit entsprechend den jeweils herangereiften Bedingungen eine Reihe von grundlegenden Gesetzen auch auf diesem Gebiet geschaffen. Sie dienen dazu, das demokratische Strafrecht zu einer zuverlässigen und scharfen Waffe gegen alle Anschläge auf die Staats- und Rechtsordnung der Deutschen Demokratischen Republik und das friedliche Leben ihrer Bürger auszubauen. Ein für die weitere Entwicklung unserer Rechtspflege außerordentlich bedeutsamer Meilenstein war dabei der Rechtspflegeerlaß des Staatsrates vom April 1963.

Jetzt ist die Zeit herangereift, um entsprechend den neuen gesellschaftlichen Bedingungen und den Erfordernissen des entwickelten Gesamtsystems des Sozialismus das sozialistische Strafrecht als einheitlichen Gesamtkomplex zu formulieren und der Volkskammer zur Beschlußfassung vorzulegen. Dabei muß man berücksichtigen, daß es bei der Ausarbeitung der neuen Gesetzbücher vor allem darauf ankam, von der Stabilisierung der sozialistischen Gesellschaftsverhältnisse und von den Erfordernissen der Herausbildung des Sozialismus als geschlossenes System auszugehen. Ich glaube feststellen zu können, daß dies weitgehend gelungen ist. Die Tatsache, daß sich der Sozialismus als relativ selbständige Gesellschaftsformation entwickelt hat und daß nunmehr auf der Tagesordnung steht, das entwickelte gesellschaftliche System des Sozialismus zu gestalten, erfordert auch, ein geschlossenes, auf den neuen Bedingungen beruhendes Rechtssystem zu schaffen. Ein solches Rechtssystem muß konsequent und ausschließlich von den Bedingungen und Erfordernissen des Sozialismus ausgehen. Es erweist sich deshalb als unumgänglich, jene in der Übergangsperiode noch anwendbaren alten Gesetze und Bestimmungen zu beseitigen und sie, soweit erforderlich, durch neues, sozialistisches Recht zu ersetzen. Deshalb hat der VII. Parteitag der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands dem Ausbau der staatsrechtlichen Grundlagen der sozialistischen Ordnung und den Aufgaben und Rechten der Staatsbürger sowie der Überprüfung des geltenden Rechts und besonders der Ausarbeitung des sozialistischen Wirtschaftsrechts so große Bedeutung beigemessen. Selbstverständlich handelt es sich hierbei um eine Aufgabe, die nicht von heute auf morgen gelöst werden kann.

Wir sind uns dessen bewußt, daß der Deutschen Demokratischen Republik mit den heute noch in Westdeutschland herrschenden Kräften des Militarismus und Imperialismus ein Gegner gegenübersteht, der in seinen Bemühungen nicht nachläßt, den sozialistischen Aufbau mit allen Mitteln zu stören, und dies als Vorstufe der Ausdehnung der Unterdrückung der Bevölkerung Westdeutschlands auf die Bürger der Deutschen Demokratischen Republik betrachtet. Der Schutz der Deutschen Demokratischen Republik und der Würde und Freiheit ihrer Bürger gegen alle Anschläge ist eine Kernfrage der Verteidigung des Friedens und der europäischen Sicherheit und ein elementares Lebensbedürfnis jedes Staatsbürgers. Wir tragen aber auch dem Rechnung, daß, beeinflusst von der Giftküche besonders des westdeutschen Fernsehens und Rundfunks, noch manche Bürger der Deutschen Demokratischen Republik in alten Denk- und Lebensgewohnheiten befangen sind und Schwierigkeiten haben, sich mit den